



Uebersicht Statistik häusliche Gewalt in der Schweiz

Monitoring

Es gibt keine gesamtschweizerische Statistik zu häuslicher Gewalt; auch ein institutionalisiertes Bericht-Erstattungssystem zu Gewalt bzw. häuslicher Gewalt fehlt. Die vorhandenen Statistiken können nur in sehr beschränktem Masse etwas aussagen zum Ausmass von Gewalthandlungen im familiären Rahmen. U.a. erfassen sie ja nur das sogenannte Hellfeld. Hinweise auf das Ausmass von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum, das auch das Dunkelfeld umfasst, geben repräsentative Befragungen wie die Studie von Martin Killias et al¹.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)²

Die polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz PKS, ein Zusammenzug der kantonalen Polizeistatistiken, beinhaltet einerseits nur eine bestimmte Auswahl der nach StGB strafbaren angezeigten Handlungen, andererseits gibt sie keinen Aufschluss über die Beziehung zwischen Opfern und Tätern. Die PKS wird zwar zur Zeit revidiert und soll dann auch spezifische Auswertungen über häusliche Gewalt enthalten. Die erste neue PKS der Schweiz wird allerdings frühestens für 2009 möglich sein. Einzelne Kantone wie Zürich führen seit kurzem eine eigene polizeiliche Statistik zu häuslicher Gewalt.

Strafurteilstatistik³

Die Statistik enthält alle rechtskräftigen Verurteilungen in der Schweiz, die ins Strafregister eingetragen worden sind. (Im Strafregister werden Verurteilungen wegen Verbrechen, Vergehen sowie mit Haft sanktionierten Übertretungen eingetragen.) Die Kennzahlen betreffen jedoch nur Geschlecht, Alter, Nationalität, gesetzliche Grundlage und Sanktionsart. Sie geben keine Auskunft über das Opfer und seine Beziehung zur verurteilten Person.

Opferhilfestatistik⁴

Die Opferhilfestatistik OHS erfasst ab dem Jahr 2000 alle Beratungen der anerkannten Opferhilfeberatungsstellen und alle Entscheide der kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden. Da die Inanspruchnahme der Opferhilfe nicht von einer Anzeige bei der Polizei abhängt, enthält die OHS auch Fälle, die in der PKS nicht aufgenommen sind. Die OHS erlaubt Aussagen über Gewalt in der Familie einschliesslich Ex-Partner (also auch gegen Kinder), nicht aber über Gewalt in der nichtehelichen Partnerschaft. Die OHS beinhaltet Informationen zu den strafrechtlichen Tatbeständen, zu Tatortkanton, Tatjahr, einmalige oder wiederholte Tat und Täterkreis. Weiter gibt sie Auskunft über die Art der geleisteten und vermittelten Hilfe (u.a. Schutz und Unterkunft) sowie die finanziellen Leistungen im Rahmen der Soforthilfe und der weiteren Hilfe (u.a. Notunterkunft).

¹ Martin Killias, Mathieu Simonin, Jacqueline De Puy : Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan – Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS), Stämpfli Verlag Bern, 2005.

² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html>

³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html>

⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html>

Medizinische Statistik der Krankenhäuser⁵

Diese Vollerhebung der stationären und teilstationären Hospitalisierungsfälle in Schweizer Spitälern und psychiatrischen Kliniken erfasst unter anderem die Austrittsdiagnosen. Erhoben werden dabei auch Misshandlungen durch Ehegatten oder Partner. Die Ursachenzuschreibung ist in der Praxis nicht ganz einfach, die Codierung der äusseren Ursachen zudem eher von eingeschränkter Qualität. Anhand der Daten könnten allenfalls approximativ die stationär oder teilstationär behandelten Fälle von Gewalt in Ehe und Partnerschaft quantifiziert und beschrieben werden.

25.10.06

⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/gesundheit.html>